



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Hotspots im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Ziele und Fördermodalitäten



leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt – der Reichtum unserer Erde an Ökosystemen, Arten und Genen – schwindet weltweit mit großer Geschwindigkeit. Um den Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und wieder einen positiven Trend zu erzielen, hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Ein wichtiger Beitrag zu ihrer Umsetzung ist das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Dieses Förderprogramm wurde zusammen mit Ländern und Kommunen, Waldbesitzern, Landnutzern und Naturschutzverbänden erarbeitet.

Hotspots der biologischen Vielfalt

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen. In diesen Regionen soll Mannigfaltigkeit bewusst erlebt und verstanden werden. Anhand bundesweit vorliegender Daten wurden 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland ausgewählt – sie sind unsere Schatzkästen der Natur. Die 30 Hotspots finden sich in ganz Deutschland und nehmen zusammen etwa elf Prozent der Fläche Deutschlands ein.



Innerhalb des Bundesprogramms Biologische Vielfalt bilden die Hotspots einen eigenen Förderschwerpunkt. Dazu wurde am 27. Januar 2012 ein Förderaufruf veröffentlicht, der die Bedingungen für die Förderung näher regelt und unter <http://www.biologischevielfalt.de/hotspots.html> zum Download zur Verfügung steht.

Hotspots der biologischen Vielfalt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt



Stand: 1. Oktober 2011



Abgrenzung des Hotspots



Nummer des Hotspots der biologischen Vielfalt



Grenze der Großlandschaft

Nr	Bezeichnung
1	Allgäuer Alpen
2	Ammergebirge, Niederwerdenfelser Land und Obere Isar
3	Alpenvorland zwischen Mangfall und Inn
4	Ammer-Loisach-Hügelland und Lech-Vorberge
5	Oberschwäbisches Hügelland und Adelegg
6	Hochschwarzwald mit Alb-Wutach-Gebiet
7	Schwäbische Alb
8	Hinterer Bayerischer Wald
9	Nördliche Frankenalb
10	Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten
11	Donnersberg, Pfälzerwald und Haardttrand
12	Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel
13	Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald und Oberes Nahebergland
14	Kalk- und Vulkaneifel
15	Rhön
16	Thüringer Wald und nördliche Vorländer
17	Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald
18	Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite
19	Harz
20	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaften
21	Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald
22	Südliches Emsland und nördliche westfälische Bucht
23	Hunte-Leda-Moorniederung, Delmenhorster Geest und Hümmling
24	Untere Wümmeniederung mit Teufelsmoor und Wesermünder Geest
25	Mecklenburgisch-Brandenburgisches Kleinseenland
26	Schorfheide mit Neuenhagener Oderinsel
27	Schleswig-Holsteinische Ostseeküste mit Angeln, Schwansen und Dänischer Wohld
28	Westmecklenburgische Ostseeküste und Lübecker Becken
29	Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide
30	Usedom und Ostvorpommersche Küste

Ziele des Förderschwerpunkts

Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die naturschutzfachlichen Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden. Gleichzeitig soll die Identifikation der Menschen in der Region mit ihren Schatzkästen gestärkt und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert werden.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden „regionale Partnerschaften“, die die langfristige Sicherung der Hotspots unter Beteiligung der relevanten Interessensgruppen beziehungsweise Akteure gewährleisten können. Eine solche Partnerschaft können bilden:

- ▶ Landkreise und kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden;
- ▶ Naturschutzverbände und andere kompetente Naturschutzakteure (Stiftungen, Fördervereine von Naturparks und Biosphärenreservaten etc.),
- ▶ Partner aus dem wirtschaftlichen und sozialen Sektor, wie zum Beispiel aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Handel, Gewerbe und Industrie.

Alle drei Bereiche (kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzakteure sowie Wirtschafts- und Sozialpartner) müssen in der Partnerschaft vertreten sein.



Naturschutz und Naturnutzung sind keine Gegensätze, sondern gehen vielfach Hand in Hand.



Was wird gefördert?

Die Hotspot-Förderung kann alle Maßnahmen umfassen, mit denen zu den Zielen des Förderschwerpunkts beigetragen wird. Dazu gehören zum Beispiel:

- ▶ Erarbeitung von Leitbildern und Konzepten zur Entwicklung des Hotspots,
- ▶ ergänzende Kartierungen in den Hotspots,
- ▶ Wiederherstellung und Optimierung von Magerstandorten unter anderem durch Entbuschung und Beweidung, Entwicklung und Optimierung von nährstoffarmem Grünland, Wiedervernäsung ehemals feuchter Standorte, Anbindung von Altarmen, Revitalisierung von Gewässern, Totholz und Prozessschutz im Wald, Reaktivieren historischer Formen der Waldnutzung, Entwicklung von artenreichen Schutzäckern und Weinbergstufen, Wiederherstellen von Hecken- und Streuobstgebieten,
- ▶ Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die die Entwicklung des Hotspots begleitet, Bürger und Bürgerinnen und Verbände berät, die Maßnahmen und Aktivitäten initiiert und Planungsprozesse steuert.

Maßnahmen zur Information und Kommunikation sowie eine projektbegleitende Evaluation müssen in jedem Projekt enthalten sein.



Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Die Förderung eines Hotspots durch das Bundesprogramm erfolgt für maximal sechs Jahre. Dabei können höchstens 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten durch das Bundesprogramm gefördert werden. Die restliche Summe ist vom Zuwendungsempfänger und von Dritten aufzubringen, wobei der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers in der Regel zehn Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beziehungsweise -kosten betragen soll.



Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Zu den anrechnungsfähigen Ausgaben/Kosten zählen, soweit sie für die Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind, unter anderem:

- ▶ das für die Durchführung des Vorhabens notwendige Personal,
- ▶ Aufträge an Dritte,
- ▶ Erwerb und Pacht von Flächen,
- ▶ Maßnahmen des Naturmanagements,
- ▶ Investitionen zur Sicherstellung wiederkehrender Managementmaßnahmen,
- ▶ Evaluationen,
- ▶ Maßnahmen der Information und Kommunikation.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Die Hotspot-Regionen sind aufgerufen, sich um eine Förderung zu bewerben. Für die Bewilligung durch das Bundesamt für Naturschutz ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Zunächst ist eine detaillierte Projektskizze einzureichen (Mustergliederung und Musterfinanzierungsplan hierzu stehen im Internet zum Download zur Verfügung). Antragsteller, deren Projektskizze die Kriterien in überzeugendem Umfang erfüllt, werden vom Bundesamt für Naturschutz aufgefordert, ihre Skizze zu einem ausführlichen Antrag auszuarbeiten. Projektskizzen, die von den Hotspot-Regionen bis zum 31. August 2012 eingereicht werden, werden in eine erste Begutachtungsrunde einbezogen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

► www.biologischevielfalt.de/hotspots

Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstraße 110 | 53179 Bonn

Telefon: 0228/84 91 0 | Internet: www.bfn.de

E-Mail: bundesprogramm@bfn.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Bundesamt für Naturschutz (BfN) · 53179 Bonn
E-Mail: info@bfn.de · Internet: www.bfn.de

Text: Jörg Petermann (DLR), Barbara Petersen (BfN), Inka Gnittke (BMU)

Redaktion: Inka Gnittke (BMU, Referat N I 2)

Gestaltung: design idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Druck: Silberdruck oHG, Niestetal

Abbildungen: Titelseite: Crocodile Images/F1online; S. 2: intention.de;
S. 5: Hans-Joachim Fünfstück/Piclease; S. 6 (o): Elisabeth Przibilla;
S. 6 (u): Christian Kittel/Piclease; S. 7: Götz Ellwanger/Piclease

Stand: Januar 2012

1. Auflage: 10.000 Exemplare

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.